



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des
Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz
(Kap. 08 03 Tit. 547 53)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 547 53 (Sächliche Verwaltungsausgaben) von 10.731,6 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 6.731,6 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die derzeitigen unter dem Label der „Bayerischen Klimaoffensive“ angestrebten Rückkaufprogramme von landwirtschaftlich genutzten Moorflächen sind unter dem Vorzeichen sich weiter verteuender Lebensmittel nicht hinnehmbar. Die gleichzeitige Umsetzung einer „Bioquote“ und der Entzug landwirtschaftlich nutzbarer Flächen, führen unweigerlich zu unauflösbaren Konflikten mit der Sicherstellung einer bezahlbaren Lebensmittelversorgung. Auch der sogenannte Moorbodenschutz, in den nun weitere Mittel fließen sollen, bleibt angesichts besserer Alternativen reine Mittelverschwendung. Schon jetzt investiert der Bund 48 Mio. Euro in den Moorschutz der kommenden 10 Jahre. Das Potenzial für eine naturschutzfachlich sinnvolle Wiedervernässung und Renaturierung von Moorflächen ist jedoch in Deutschland und Bayern begrenzt. Möchte man versuchen, bereits länger trockengelegte Flächen wiederherzustellen, so braucht es ungleich mehr Aufwand und auch der Erfolg bleibt fraglich, da die angestrebte „Klimaschutzwirkung“ in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten, den Risiken und einem als zweifelhaft zu bezeichnenden Nutzen steht.

Sollte es tatsächlich das Ziel der Bayerischen Staatsregierung sein, bis 2040 insgesamt 55.000 Hektar wiederzuvernässen, so wird damit die Jahrhunderte dauernde Arbeit der Kultivierung und Urbarmachung von Generationen für ein zweifelhaftes Ziel zunichte gemacht mit immensen Folgekosten für den Staatshaushalt und die bayerische Landwirtschaft.

Auch die Kosten für unzählige „Moorschutzbeauftragte“ in Bayern, ließen sich einsparen.

Hier wäre es sinnvoller, Mittel für den Umweltschutz an anderer Stelle einzusetzen, wo sie weit mehr Wirkung entfalten könnten: Für Wiederaufforstung, innerstädtische Begrünung, Flächenentsiegelung, länderübergreifende Umweltpartnerschaften und Recycling.